

Vorlage für die Sitzung des Senats am 20. September 2022

„Errichtung eines Mahnmals zur Rolle Bremens bei der Beraubung und der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der jüdischen Bevölkerung in Deutschland und Europa“

A. Problem

Der Senat hatte die Finanzierung der Kosten für die Erstellung der EW-Bau für den Standort des „Mahnmals zur Rolle Bremens bei der Beraubung und der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der jüdischen Bevölkerung in Deutschland und Europa“ an der Wilhelm-Kaisen-Brücke bis zur Höhe von 50 T€ beschlossen. Die EW-Bau liegt dem Kulturressort nun seit dem 19.01.2022 baufachlich geprüft in der endgültigen Fassung vor. Evin Oettinghausen war in die Erarbeitung der EW-Bau und die dort eingeflossenen Prüfungsergebnisse einbezogen.

Nach Beendigung der Vorplanung beschloss der Senat am 01.02.2022 die weitere Realisierung des Mahnmals an der Wilhelm-Kaisen-Brücke, gemäß der vorgelegten EW-Bau vom 19.01.2022 mit Gesamtkosten von 476 T€.

Inzwischen konnten die Vergabeverfahren für die Einzelgewerke beendet werden. Wie es bei der derzeitigen Kostenentwicklung bei Bauleistungen zu erwarten ist, ist es zu Mehrkosten iHv von 72 T€ gekommen, die Gesamtbaukosten belaufen sich nunmehr auf 548 T€.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zur Haushaltsordnung handelt es sich in dieser Höhe um eine maßgebliche Änderung der Planung, die einer Klärung und Freigabe bedarf. Dafür ist eine Zustimmung des Senats erforderlich, wenn die Mehrkosten 50 T€ übersteigen. Da die Mittel bereits vor längerer Zeit aufgrund der Kostenannahmen zu dem anderen Standort im Stufenbauwerk an der Schlachte bemessen worden waren, sind im Kulturhaushalt ausreichend finanzielle Mittel vorhanden, um die Mehrkosten zu finanzieren; eines Haushaltsbeschlusses bedarf es nicht.

B. Lösung

1. Hergang

Nach Senatsbeschluss am 01.02.2022 wurde die Genehmigungsplanung begonnen und am 03.03.2022 zur Prüfung und Erteilung einer Baugenehmigung beim Bauordnungsamt der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingereicht. Aus dem geplanten Standort des Mahnmals im Bereich der Hochwasserschutzmauer der unteren Schlachtepromenade ergab sich zudem die Notwendigkeit, zeitgleich einen Antrag auf eine Wasserrechtliche Befreiung für die Errichtung eines Bauwerks im Bereich einer Hochwasserschutzanlage zu fertigen und einzureichen. Erforderliche Planungsergänzungen zur Genehmigungsplanung erfolgten sukzessive bis zum 07.04.2022, für die Wasserrechtliche Befreiung bis zum 16.06.2022.

Drei Monate nach Antragseinreichung erfolgte am 31.05.2022 die Erteilung der Baugenehmigung. Einen weiteren Monat später wurde am 30.06.2022 die Wasserrechtliche Befreiung erteilt.

Um die Zeit optimal zu nutzen, erfolgte seit März 2022 bereits parallel zur Genehmigungsplanung die Werk- und Detailplanung sowie Vorbereitung der Vergaben. Die für die Errichtung des Mahnmals maßgeblich erforderlichen Bauleistungen wurden in folgenden Gewerkeleistungen aufgeteilt:

- a) Los 1 Rohbau
- b) Los 2 Fenster
- c) Los 3 Hochwasserschutztür
- d) Los 4 Technische Ausrüstung (Lüftungs- und Elektroinstallation)

Am 20. und 21.06.2022 konnten mit den Losen Rohbau und Hochwasserschutztür die ersten Vergabeunterlagen für ca. 60 % des Wertes der insgesamt zu vergebenden Bauleistungen veröffentlicht werden, wie nach dem Vorsichtsprinzip zur Erlangung einer Sicherheit zur Kostenermittlung der EW-Bau gemäß RLBau vorgesehen. Nachfolgend wurden am 12.07.2022 die Lose Fenster und am 28.07.2022 die Technische Ausrüstung veröffentlicht. Die Ausschreibungen wurden nach den bundesweit sowie landesspezifisch geltenden Regelwerken und den dort berücksichtigten Genderaspekten in dem dort festgelegten Rahmen durchgeführt. Alle Angebotsveröffentlichungen sahen eine angemessene und regelkonforme Angebotsfrist von zwei Wochen vor, es wurden jeweils fünf bis acht Firmen aufgefordert.

Die sukzessiv erfolgten Angebotseröffnungen der Lose 1 bis 4 ergaben folgendes Bild: Für die Lose 1 bis 3 ging jeweils nur ein Angebot ein, alle Angebote überstiegen die planungsseitig kalkulierten Kosten. Für das Los 4 ging kein Angebot ein. Die Überprüfung der Vergabevorgänge und -unterlagen ergaben keine Anhalte für diese negativ zu bewertenden Ergebnisse. Die mangelnde Resonanz wird der derzeitigen allgemeinen Auslastungssituation der Firmen zugeschrieben. Eine Prüfung der Planung auf mögliche Einsparungen ergab keine Potentiale, insbesondere nicht, ohne dass die Wirkung und Erscheinungsbild des Gesamtkunstwerks nachteilig beeinflusst würden.

Bei den Losen 2 und 3 betrug die Kostenüberschreitungen zur Kostenermittlung 18,6 % (Angebot 34.091,12 € zu Kostenermittlung 28.607,60 €) und 17,3 %

(12.252,24 € zu 10.412,5 €). Diese sind mit unter 20 % im üblichen Rahmen von Kostendifferenzen aufgrund von Preismarkt- und Konjunkturschwankungen und können fachseitig akzeptiert werden; dieses gelte selbst noch für den Betrachtungszeitraum vor den derzeitigen wirtschaftlichen Krisen.

Für das Los 1 betragen die Kostenüberschreitungen zur Kostenermittlung 96,1 % (252.162,23 zu 128.298,66 €). Dieses Ergebnis war selbst unter Berücksichtigung der derzeitigen Preismarkt- und Konjunkturschwankungen nicht akzeptabel, sodass diese Ausschreibung aufgehoben und erneut mit erweitertem Firmenkreis veröffentlicht wurde. Ebenso wurde das ergebnislose Los 4 nochmals an andere Firmen versandt.

Die Angebotsanforderung für Los 1 wurde zum zweiten Mal am 25.08.2022 eröffnet. Das nun wirtschaftlichste wertbare Angebot ergab zwar ein rund 59.000 € günstigeres Angebot, als das Angebot des Erstbietenden der ersten Verfahrensrunde, welches aber immer noch eine Kostenüberschreitung von 50,3 % zur Eigenkalkulation aufwies (193.204,10 zu 128.298,66 €). Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Krisen und damit einhergehenden Konjunkturschwankungen sowie der allgemeinen Auslastungslage der Baufirmen, sind diese Mehrkosten aus fachlicher Sicht akzeptabel.

Für die zweite Ausschreibung des Loses 4 endete die Angebotsfrist am 06.09.2022. Erneut gingen auch hier keine Angebote ein. Allerdings ging wenige Tage nach dem Eröffnungstermin ein zu spätes und falsch adressiertes Angebot direkt bei dem tätigen Ingenieurbüro ein. Das Angebot liegt nach fachlicher Wertung mit einer Angebotssumme von rd. 55 T€ nahezu deckungsgleich im Rahmen der planungsseitigen Kostenermittlung. Eine erneute, dritte, Ausschreibung verspricht keine wirtschaftlicheren Ergebnisse und birgt das Risiko, dass aufgrund der allgemeinen Firmenauslastung erneut keine Angebote eingehen. Zudem wird der geplante Beginn der Baumaßnahme Teilleistungen dieses Gewerks erforderlich machen. Eine Beauftragung kann im Rahmen des laufenden regulären Vergabeverfahrens erfolgen und soll nach positivem Beschluss dieser Vorlage zusammen mit allen Losen erfolgen.

Diese gesamten Abläufe der Ausschreibungsprozesse seit Juni dieses Jahres bedingen, dass bislang noch keine Aufträge erteilt werden und der Baubeginn nicht erfolgen konnte.

2. Weiteres Vorgehen

Aus den bestehenden vergaberechtlichen Bindefristen der vorliegenden Angebote, frühester ist der 24.09.2022 für das Los 1, nachfolgend die Lose 2 und 3 mit dem 30.09.2022, ergibt sich die Notwendigkeit einer kurzfristigen Entscheidung und Beauftragung. Das Risiko beim Verstreichen dieser Fristen wäre, dass die jeweils entsprechende Firma nicht mehr an ihr Angebot gebunden ist und dieses Gewerk neu ausgeschrieben werden müsste. Dieses würde eine erneute Verzögerung des Baubeginns bedeuten.

Sollten nach positiver Beschlussfassung die Aufträge bis zum 24.09.2022 erteilt werden können, wäre der Baubeginn spätestens Mitte Oktober vollziehbar. Damit läge

nunmehr die gesamte Bauzeit im hochwasserkritischen Zeitraum von Oktober bis April. Hinzu kommt das Risiko des Winterbaus. Es muss mit Bauablaufstörungen gerechnet werden.

Zudem kann die Druckwasser- und damit Hochwasserdichtigkeit des Bauwerks erst zum Ende der Maßnahme realisiert werden. Grund ist, dass das Angebot Los Hochwasserschutztür eine Lieferfrist der Spezialtür von 4,5 Monaten nach Auftragserteilung vorgibt. Da marktweit generell keine kürzere Lieferfrist zu erwarten ist, ist diese Einschränkung unumgänglich. Der Revisionszugang in das Mahnmahl müsste übergangsweise provisorisch geschlossen werden. Die Technische Ausrüstung und der Estrich-einbau können voraussichtlich erst nach Einbau der druckwasserdichten Tür (sowie der Fenster) erfolgen.

C. Alternativen

Die Alternative wäre, auf die Errichtung des Mahnmahls zu verzichten oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben; letzteres mit der Konsequenz, dass alle Bauleistungen erneut ausgeschrieben werden müssten. Dies widerspräche der politischen Zielrichtung einer Realisierung möglichst noch in dieser Wahlperiode.

Diese Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Für die Finanzierung der Maßnahme sind ausreichend Gelder in Höhe des ermittelten Finanzierungsbedarfs im Produktplan 22 (Stadt) des Senators für Kultur vorhanden, es müssen keine zusätzlichen Mittel aus dem Gesamthaushalt der FHB aufgebracht werden. Neben den auf der Haushaltsstelle 3289.75011-7 –Errichtung eines Mahnmahls zur Rolle Bremens bei der Vernichtung der wirtschaftl. Existenz der jüdischen Bevölkerung, konkret veranschlagten Mitteln für die Maßnahme, ist die weitere Finanzierung aus dem Haushalt des Senators für Kultur vorgesehen.

Es sind bereits private Spenden iHv 61.671,86 € beim Senator für Kultur vereinnahmt. Sie stehen für die Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung.

Gesamtkosten gem. aktuellem Submissionsergebnis	548
<i>davon bereits in vorherigen HH-Jahren beglichen</i>	<i>-39,5</i>
Restbetrag zu finanzierende Baukosten	508,5

Haushaltsstelle - Bezeichnung		
3289.75011-7	Errichtung eines Mahnmals	373,1
	Spenden	61,6
3288.89350-0	Zuschüsse für Ersatzinvestitionen	73,8
Finanzierung Restbedarf		508,5

Die erwarteten jährlichen Kosten für die Instandhaltung von rd. 8 T€ können aus dem Produktplan 22 (Stadt) des Senators für Kultur beglichen werden.

Das Mahnmal richtet sich als Element der Erinnerungslandschaft in Bremen an alle, Bremerinnen und Bremer ebenso wie Besucherinnen und Besucher.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt die weitere Realisierung und den Baubeginn des Mahnmals zur Rolle Bremens bei der Beraubung und der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der jüdischen Bevölkerung in Deutschland und Europa mit den nachtragsmäßig ermittelten Mehrkosten von 72 T€ und neuen Gesamtbaukosten von 548 T€.

2. Der Senat bittet den Senator für Kultur um die weitere Durchführung und Beauftragung der erforderlichen Bauleistungen zur Realisierung des Mahnmals.